

# Erklärung

## zur Durchführung eines vereinfachten Baugenehmigungsverfahrens gemäß § 75 a NBauO

### 1. Bauherr/Bauherrin (Name, Anschrift, Telefon)

--

An die Bauaufsichtsbehörde

Landkreis Ammerland

Ammerlandallee 12

26655 Westerstede

----

Eingangsvermerk der Bauaufsichtsbehörde

Aktenzeichen

### 1. Bezeichnung der Baumaßnahme(n)

--

### Baugrundstück

Gemeinde, Ortsteil, Straße, Haus-Nr.		
Gemarkung	Flur	Flurstück/e

### 2. Erklärung der Entwurfsverfasserin/des Entwurfsverfassers gem. § 75 a Abs. 9 Nr. 1 NBauO

Name, Vorname	Berufsbezeichnung	EL.-Nr./EWV-Nr.
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort)		
Telefon	Fax	e-mail

Für die vorstehend bezeichnete Baumaßnahme liegen die Voraussetzungen für das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren vor. Die Baumaßnahme fällt unter

§ 75 a Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 6 NBauO

§ 75 a Abs. 5 in Verbindung mit Abs. 6 NBauO

Ich bin auch Aufstellerin/Aufsteller **nicht zu prüfender** Nachweise über die **Standsicherheit, den Schallschutz, bzw. den Wärmeschutz** (nicht zutreffendes bitte streichen), und bin in eine der hierfür bestimmten Listen der Architekten- bzw. Ingenieurkammer für die jeweilige Fachrichtung eingetragen, bzw. qualifiziert aufgrund der Bestätigung nach § 1 Abs. 2 Satz 4 der Prüfeinschränkungsverordnung vom 15.05.1986.

Die von mir gefertigten Unterlagen entsprechen dem öffentlichen Baurecht, soweit eine Prüfung nicht nach § 75 a Abs. 2 und 5 NBauO erfolgt

Die von den Sachverständigen im Sinne des § 58 Abs. 2 Satz 2 NBauO gefertigten Unterlagen sind dem öffentlichen Baurecht entsprechend aufeinander abgestimmt und im Entwurf berücksichtigt, soweit eine Prüfung nicht nach § 75 a Abs. 2 und 5 NBauO erfolgt

Ort, Datum	Unterschrift der Entwurfsverfasserin/des Entwurfverfassers
------------	--

**3. Erklärung der Aufstellerin/des Aufstellers bautechn. Nachweise gem. § 75 a Abs. 9 Nr. 2 NBauO \*)**

Name, Vorname	Berufsbezeichnung	EL.-Nr./EWW-Nr.
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort)		
Telefon	Fax	e-mail

Die von mir für die vorstehend bezeichnete Baumaßnahme aufgestellten **nicht zu prüfenden** Nachweise über die

**Standsicherheit** entsprechen dem öffentlichen Baurecht.

Die von mir für die vorstehend bezeichnete Baumaßnahme aufgestellten **nicht zu prüfender** Nachweise über den

**Schallschutz**

**Wärmeschutz**

entsprechen dem öffentlichen Baurecht

Ich bin in einer der hierfür bestimmten Listen der Architekten- bzw. Ingenieurkammer für die jeweilige Fachrichtung eingetragen, bzw. qualifiziert aufgrund der Bestätigung nach § 1 Abs. 2 Satz 4 der Prüfeinschränkungsverordnung vom 15.05.1986.

Ort, Datum	Unterschrift der Sachverständigen/des Sachverständigen
------------	--

.....  
\*) Diese Erklärung ist nur notwendig bei bautechnischen Nachweisen, die nicht von der Entwurfsverfasserin/dem Entwurfsverfasser selbst aufgestellt sind